

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 7

Artikel: Der Fall Münsingen
Autor: Graf, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lerinnen taten sich zu einem Quartett zusammen; drei übernahmen die Darstellung eines Werkzeugs des vereinbarten Handwerks, die vierte den Handwerker; hierbei fanden auch hübsche Schriftformen Verwendung. Das ganze Spiel wurde einer austretenden Schülerin zum Andenken geschenkt.

Ein Hinweis auf den Zerfall des Rittertums führte von der hohen Blüte und Bedeutung der Zünfte zu deren Erstarrung, Niedergang und Aufhebung und zu dem noch heute bestehenden bescheidenen Ueberbleibsel, neben dem nun die moderne Gewerkschaft gewaltig empordrängt.

Das Handwerkerfest, mit dem wir unsere Arbeit krönten, hatte grossen Erfolg vor einem zahlreichen Publikum und musste wiederholt werden. Die Entwicklung vom Lehrbuben zum Meister wurde dramatisch vorgeführt, da die Schülerinnen beim blossen Erzählen oder Vorlesen leicht der Befangenheit und Monotonie verfallen. Die Zeremonien der Freisprüche des Lehrlings und Gesellen sowie bei der Suche nach Arbeit spielten sich als Dialoge ab unter Assistenz der nötigen stummen aber nichtsdestoweniger lebhaft beteiligten Statisten.

Noch heute, nach 1½ Jahren, wenn ich die Mädchen bei irgend einer Gelegenheit an das Handwerk erinnere, huscht ein Lächeln über die Gesichter; sie denken gerne daran zurück und hie und da taucht während des Unterrichts eine Erinnerung zum Vergleich mit anderm auf. Sicher haben jene Stunden in manchen Schülerinnen Respekt geweckt vor dem Werk der Hand, vor dem Geist, der es beseelt und vor dem Menschen, der es geschaffen hat. Mü.

Der Fall Münsingen.¹

Am 28. Juni 1926 beschloss die Einwohnergemeinde Münsingen mit 38 gegen 33 Stimmen bei ca. 700 Stimmberechtigten die Ausschreibung der Stelle der Frau Frey. Der Hauptgrund der Wegwahl lag im Neid begründet; man misshagte dem Ehemann Frey, der eine Besoldung von Fr. 5500 bezieht, den Verdienst der Frau. Sonstige Vorwürfe gegen Frau Frey lagen keine vor. Schulinspektor und Schulkommission sprachen sich über die Schulführung und Pflichttreue günstig aus.

Der B. L. V. suchte in dem Konflikt zu vermitteln. Er schlug vor, man solle die Einwohnergemeinde noch einmal einberufen. Frau Frey habe dann das Versprechen abzugeben, dass sie innert der Amtsperiode demissionieren werde. Diesen Vorschlag hatte früher der Gemeinderatspräsident Dubach selbst gemacht. Frau Frey lehnte ihn im Einverständnis mit dem Unterzeichneten ab, da man ihr nichts vorhalten konnte und da anscheinend keine Wegwahl zu befürchten war. Das Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 28. Juni war einem typischen Ueberraschungsmanöver zu verdanken. Wohl aus Zorn, dass sein Vorschlag nicht sofort akzeptiert worden war, lehnte Herr Dubach jetzt alle Vermittlungsvorschläge ab. Gemeinderat und Schulkommission folgten ihm und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Hierauf erfolgte Sperre. Niemand meldete sich. Bei neuen Verhandlungen wollte der Gemeinderat eine Wiederwahl auf zwei Jahre zugestehen. Der Kantonalvorstand konnte dies nicht annehmen, da ein wesentlicher Gewinn für Frau Frey nicht vorlag. Er erklärte aber, jeden neuen Vorschlag des Gemeinderates ernsthaft zu prüfen. Der Gemeinderat legte am 13. September von sich aus den Antrag betr. Wiederwahl auf zwei Jahre der

¹ Der Artikel musste leider mehrmals verschoben werden.

Gemeinde vor. Unterdessen war aber die Bürgerschaft gegen den B. L. V. mobil gemacht worden. Unsere Organisation wurde als Soviet verleumdet. Die Gemeindeversammlung verlief stürmisch; der Gemeinderat hetzte heimlich statt abzuwiegeln. Resultat: Mit 122 gegen 111 Stimmen wurde beschlossen Frau Frey überhaupt nicht mehr zu wählen.

Es erfolgte ein Vermittlungsversuch des Herrn Unterrichtsdirektor Merz. Auch dieser half nichts. Die Münsinger wollten als *conditio sine qua non* Aufhebung der Sperre. Dann wollten sie sich herbeilassen, Frau Frey mit einer andern Bewerberin in den Wahlvorschlag zu bringen. Aber auch im Falle der Wahl sollte die Amtsdauer nur zwei Jahre dauern statt sechs. Auf eine derartige Perfidie konnten wir uns selbstverständlich nicht einlassen.

Es erfolgte die zweite Ausschreibung. Resultat: Anmeldung einer Frau Gehring, abgesehene Kaufmann. Frau Gehring war ein Jahr in der Irrenanstalt Basel gewesen und war als geheilt entlassen worden. Die Münsinger griffen nach dem Strohalm und wählten Frau Gehring nach einem Wahlkampfe der mit allen Mitteln dörflicher Demagogie geführt worden war. Frau Frey spielte überhaupt keine Rolle mehr; es galt, dem verhassten B. L. V. eins auszuwischen.

Der Kantonalvorstand des B. L. V. stellt fest, dass eine völlig unbegründete Wegwahl erfolgt war; er stellt ferner fest, dass der ganze Kampf einen Angriff auf die bernische Lehrerorganisation bedeutet; er weiss aus sicherer Quelle, dass man Lehrer von Münsingen, die treu zu der Organisation und der gefährdeten Lehrerin gestanden sind, bei erster Gelegenheit massregeln will.

Aus diesen Gründen stellt der Kantonalvorstand an den Z. V. des S. L. V. den Antrag, es seien der Frau Frey aus dem Hilfsfonds für die nächsten vier Jahre je Fr. 1500 auszuzahlen. Mit diesem Beschluss würde der Z. V. ein Zeichen grosszügiger Solidarität geben; er würde aber auch zeigen, dass die Lehrer und Lehrerinnen nicht schutzlos dem Neid, der Missgunst und der Willkür der Dorf magnaten und ihrer Anhänger preisgegeben sind.

Der Zentralsekretär des B. L. V. : *O. Graf.*

Wir gedenken in dieser Zeit:

Dr. Emanuel Friedlis, der am 14. Dezember 1926 im stillen Kappeli bei Saanen den 80. Geburtstag gefeiert hat. Er hat die prächtigen Bärndütsch-Bände: « Lützelflüh », « Grindelwald », « Guggisberg », « Ins », « Twann », « Aarwangen » geschaffen. Im Druck befindet sich « Saanen ».

Rudolf von Tavelis, der am 21. Dezember seinen 60. Geburtstag beging, und dessen Lebenswerk Otto v. Greyerz und Emil Balmer in einer vom Verlag A. Francke A.-G. Bern hübsch ausgestatteten Jubiläumsschrift würdigen. Die trefflichen Illustrationen von Rudolf Mürger führen vor Augen die Gestalten, die der Dichter in seinen Werken ins Leben gerufen hat. Otto von Greyerz hat das richtige Wort gefunden, wenn er in seiner poetischen Huldigung für den Dichter sagt:

Tief horchtest in die Sprache du hinein,
Urvätersinn und -wesen ward dir klar;
Wie alter Lieder tote Melodein
Errietest du den Geist, der einstens war.

Die Jubiläumsschrift ist eine Erinnerungsgabe von dauerndem Wert.